

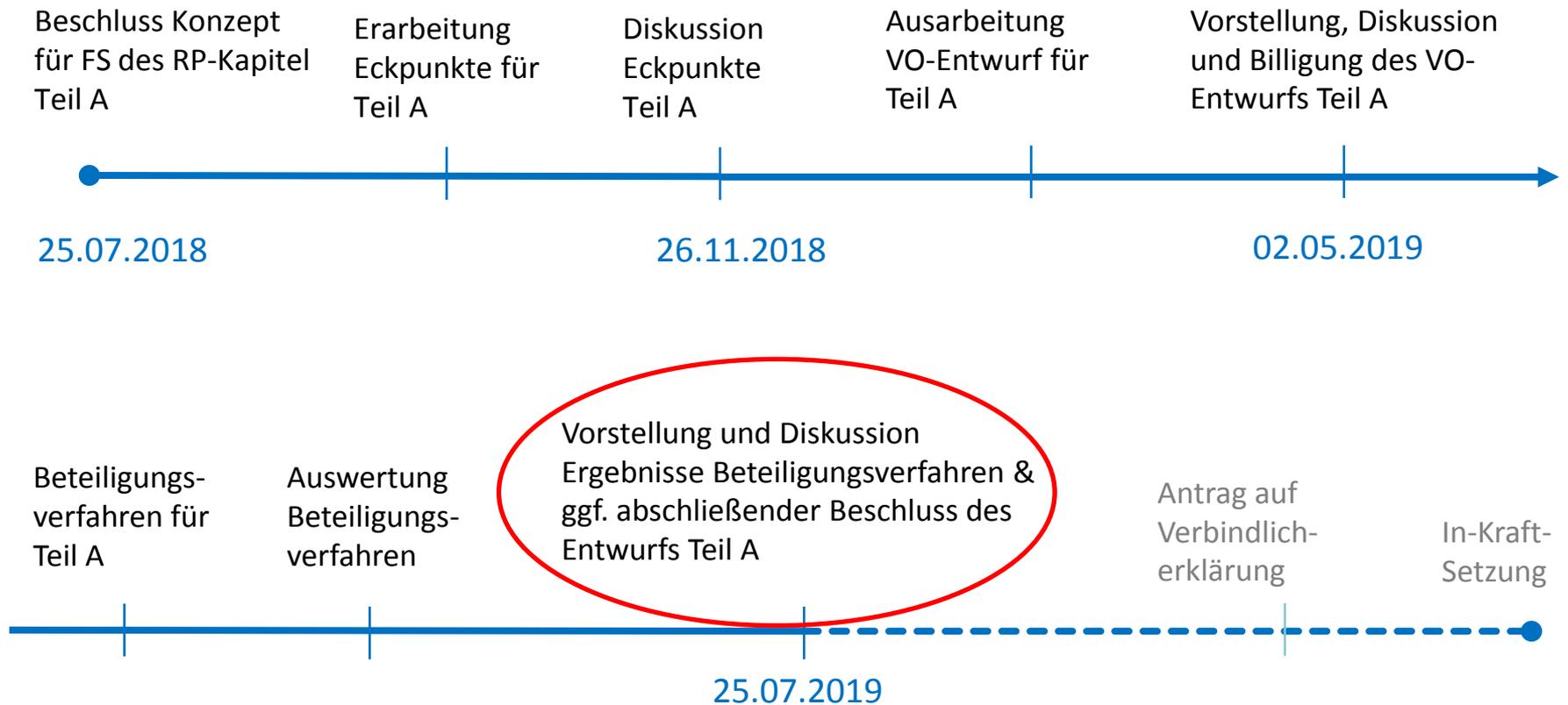
Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Oberland

am 25.07.2019 in Bad Tölz

zu TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans

- Teil A „Grundlagen der regionalen
Entwicklung und Zentrale Orte“**

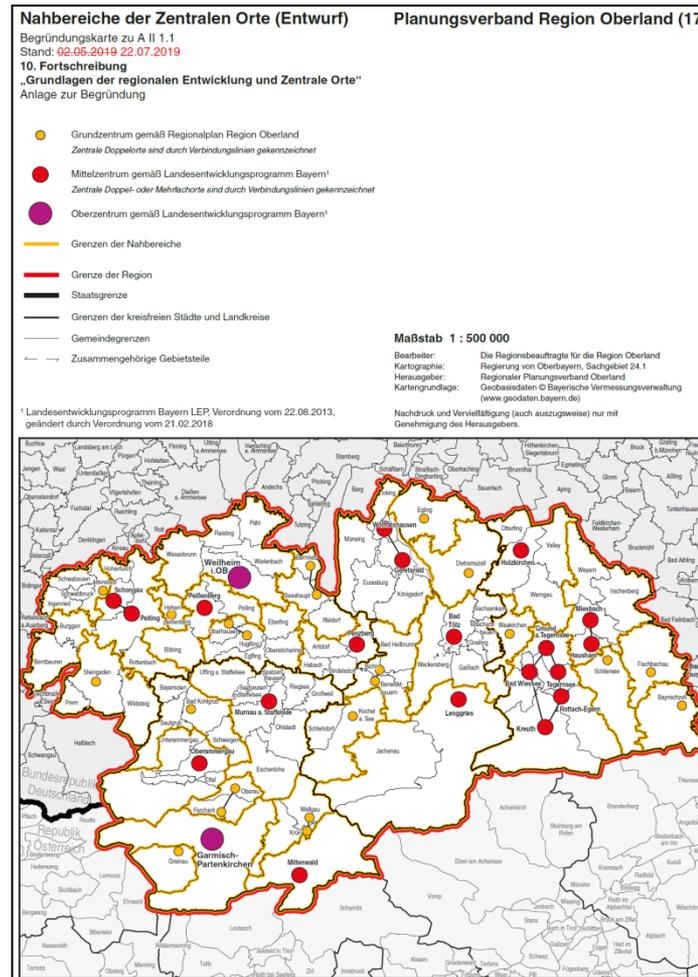
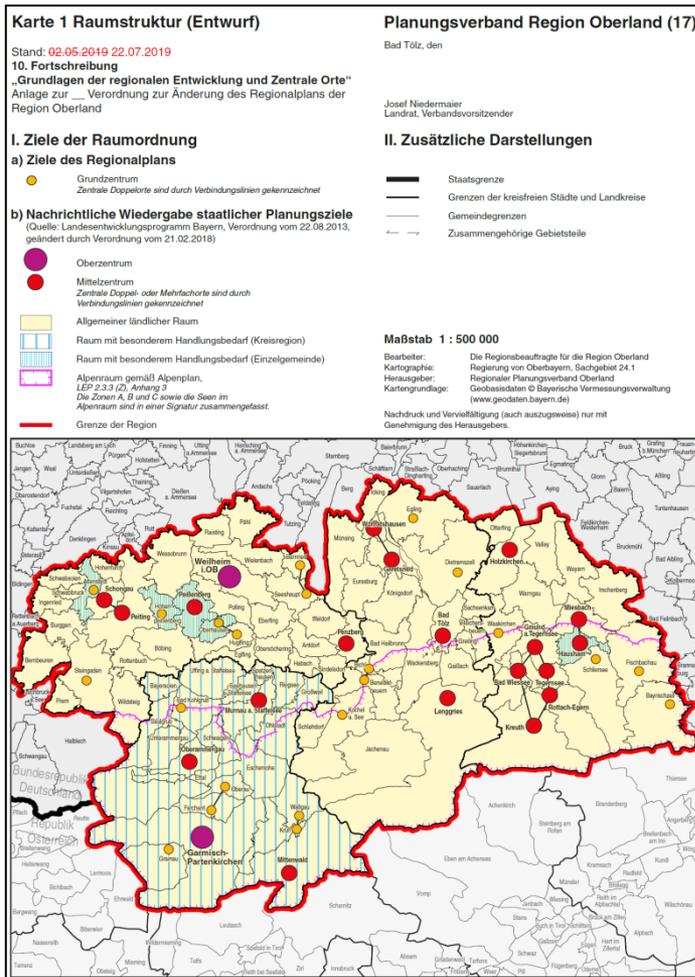
I. Verfahrensstand Fortschreibung Teil A



II. Verfahrensunterlagen: Karten

5. Anlage zur Verordnung: Karte 1 „Raumstruktur“ – Entwurf

6. Begründungskarte „Nahbereiche der Zentralen Orte“ - Entwurf



II. Verfahrensunterlagen: Anlagen

7. Umweltbericht

8. Lesehinweise zur Auswertungstabelle und Übersicht der Einwender

9. Auswertungstabelle zum Beteiligungsverfahren

<p>Planungsverband Region Oberland Geschäftsstelle Region 17 Professor-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz</p> <p>Anlage zur Begründung: UMWELTBERICHT gemäß Art. 15 BayLplG</p>	<p style="text-align: center;"><small>10. Fortschreibung des RP 17: Teil A Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte</small> <small>Stand: 22.07.2019</small></p> <p style="text-align: center;">Lesehinweise zur Auswertungstabelle</p> <p>Die Auswertungstabelle enthält zu den einzelnen Stellungnahmen bzw. Einwänden jeweils eine Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten.</p> <p><u>Erläuterung Abkürzungen:</u></p> <p>FS-E: Entwurf zur 10. RP-Fortschreibung vom 02.05.2019 RP: Regionalplan LEP: Landesentwicklungsprogramm Bayern BayLplG: Bayerisches Landesplanungsgesetz ROG: Raumordnungsgesetz</p>
---	--

10. Fortschreibung des Regionalplans Region Oberland (RP 17)		Auswertung zum Anhörungsverfahren			Stand: 22.07.2019
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stgn.	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschlussempfehlung Regionsbeauftragte
1	Autobahndirektion Südbayern	04.06.2019	Einverständnis	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
2	Gemeinde Feldkirchen-Westerham	04.06.2019	Keine Anregungen oder Bedenken	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
3	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern	11.06.2019	Es werden keine negativen Auswirkungen auf die Region Südostoberbayern erwartet.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
4	bayernnets GmbH	13.06.2019	Keine Einwände.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
4	bayernnets GmbH	13.06.2019	Es wird darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich des Regionalplans Gashochdruckleitungen mit Zubehör der bayernnets GmbH verlaufen, deren Beschädigung oder Gefährdung unbedingt ausgeschlossen werden muss.	Es ist nicht zu erwarten, dass als Folge der Festlegungen im FS-E die Gashochdruckleitungen mit Zubehör beschädigt oder gefährdet werden.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.
5	Gemeinde Brunnthal	18.06.2019	Keine Einwände	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kenntnisnahme
6	TenneT TSO GmbH	13.06.2019	Keine Einwände gegen den FS-E, sofern die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung, Betrieb und Ertüchtigung der Anlagen der TenneT TSO GmbH (Freileitungen und sonstige Anlagen) dadurch nicht beeinträchtigt wird.	Es ist nicht zu erwarten, dass die Festlegungen im FS-E Beeinträchtigungen für die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung, Betrieb und Ertüchtigung der Anlagen der TenneT TSO GmbH haben.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.
7	AELF Ebersberg	19.06.2019	Es wird auf das Schreiben im Zuge des Scopings vom 05.04.2019 verwiesen. Eine Ergänzung zu 2.5 (B) "Intakte Wälder spielen dabei eine entscheidende Rolle" wäre nach wie vor wünschenswert.	Die Bedeutung von (Berg-)Wäldern für die Reduktion alpiner Gefährdungspotentiale ist im FS-E bei Grundsatz A I 3.2 berücksichtigt: Alpine Naturgefahren sollen bei raumbedeutsamen Planungen berücksichtigt und ihr Gefährdungspotenzial reduziert werden. Dazu sollen Bergwälder und nachhaltig genutzte Almfelder insbesondere durch die Land- und Forstwirtschaft dauerhaft gesichert werden	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Beteiligung

Durchführung

- vom 04. Juni bis 05. Juli 2019 (Terminverlängerungen bis 12.07., Eingang letzter berücksichtigter Stellungnahme am 19.07.)
- Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet (Homepage des RPV) sowie Auslegung bei den zuständigen Behörden
- insgesamt 221 durch den Planungsverband Region Oberland direkt Beteiligte sowie die Öffentlichkeit

Resonanz

insgesamt 69 Stellungnahmen, davon:

- 33 von Mitgliedern des RPV
- 36 von angrenzende Gebietskörperschaften und weiteren Trägern öffentlicher Belange: Behörden, Naturschutzverbände, Kammern...
- Keine aus der Öffentlichkeit

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Auswertung

Vorgehensweise

- Thematisch differenzierte Erfassung der Inhalte der Stellungnahmen
- Bewertung der dort dargelegten Sachverhalte
- Ggf. ergänzende Gespräche mit Gemeinden
- Abgabe der Beschlussempfehlung
- Tabellarische Dokumentation der Auswertung

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Überblick über inhaltliche Schwerpunkte

Äußerungen der Beteiligten zu den Belangen:

1. Verkehr
2. Landwirtschaft
3. Alpenraum
4. Klimaschutz – Reduktion Flächeninanspruchnahme im Freiraum
5. Wirtschaft
6. Zentrale Orte
 - *Fischbachau/Bayrischzell/Schliersee*
 - *Otterfing*
 - *Pähl/Raisting*
 - *Irschenberg/Valley/Warngau/Weyarn*
 - *Irschenberg*
 - *Valley*
 - *Warngau*
 - *Weyarn*

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Verkehr

Äußerungen zu einzelnen Verkehrsträgern bzw. -arten

- Öffentlicher Verkehr: angebotsorientierter Ausbau, Stärkung regionsübergreifender Verbindungen, Definition Angebotsuntergrenzen, zusätzliche Busspuren, Ergänzung Schifffahrt
- Ergänzung Fahrradverkehr in Leitlinien
- Stopp des Straßenausbaus
- Berücksichtigung Wirtschaftsverkehr

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ A I 2.3 betont den Maßstab der Region der kurzen Wege und die Bedeutung einer umweltschonenden Mobilität
- ✓ Einzelne Verkehrsträger bzw. Verkehrsarten werden wegen überfachlichem Charakter von Teil A in den Festlegungen nicht ausdrücklich behandelt
- ✓ Inhaltliche Konkretisierungen von Verkehrsbelangen im Rahmen FS Kapitel B IX („Verkehr“)

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Verkehr

Äußerungen zu Umgehungsstraßen

- Verzicht auf Neubau von Umgehungsstraßen

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Begründung zu A I 2.2 (Abbau von teilräumlichen Defiziten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur) umfasst keine Aussagen/Bewertungen von Umgehungsstraßen
- ✓ FS-E Teil A setzt regionalplanerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region
- ✓ Auseinandersetzung mit Thematik Umgehungsstraßen im Rahmen FS Kapitel B IX („Verkehr“)

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Verkehr

Äußerungen zu Entwicklungsachsen

- Entfall der Sicherungsfunktion von Entwicklungsachsen
- Betroffenheit durch Entfall der Entwicklungsachsen

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Wegfall der Entwicklungsachsen im FS-E in Konsequenz des Wegfalls der Entwicklungsachsen von überregionaler Bedeutung im LEP
- ✓ Entwicklungsachsen ohne gebietsbezogene Sicherungsfunktionen für Nutzungen (z.B. Trassensicherung)
- ✓ Berücksichtigung der Bündelung und Weiterentwicklung von Bandinfrastrukturen (v.a. Verkehrsinfrastrukturen) und Stärkung der Standortvoraussetzungen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen FS Kapitel B II („Siedlungswesen“) und B IX („Verkehr“)

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Landwirtschaft

Äußerungen zur Landwirtschaft

- Notwendigkeit einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft
- Konflikte mit zunehmenden Freizeitnutzungen
- Förderung und Schutz der Almwirtschaft

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Begründung A I 2.6: Erhalt und Entwicklung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft wird Rechnung getragen
- ✓ A I 2.8: Steuerung von Tourismus und Freizeitaktivitäten zur Vermeidung von Überbeanspruchungen
- ✓ Begründung A I 3.2: Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für die Bergland- und Bergwaldwirtschaft
- ✓ Inhaltliche Konkretisierung der Belange der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der Gesamtfortschreibung des RP: FS B III („Land- und Forstwirtschaft“)

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Alpenraum

Äußerungen zum Alpenraum

- Entfall Alpengebiet
- Zuschnitt Alpenraum

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Alpengebiet als nachrichtliche Wiedergabe des LEP 1999 bisher im RP 17 (Karte 1a) enthalten. Im derzeit rechtskräftigen LEP ist das Alpengebiet nicht mehr enthalten.
- ✓ Alpenraum wird gemäß LEP 2.3.3 (Z) anhand der Kulisse des Alpenplans bestimmt und im FS-E in Karte 1 nachrichtlich wiedergegeben.

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Klimaschutz – Reduktion Flächeninanspruchnahme

Äußerungen zum Klimaschutz

- Einführung eines Ziels zum Klimaschutz

Äußerungen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme im Freiraum

- Einbezug Reduktion Flächenverbrauch in Leitlinien
- Auswirkung von A I 2.5 („Die Flächeninanspruchnahme im Freiraum soll reduziert werden“) auf Bauleitplanverfahren

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Herausforderung des Klimawandels ist im regionalen Leitbild verankert und Belang des Klimaschutzes wird in Begründung zu A I 2.5 und 2.7 Rechnung getragen
- ✓ Inhaltliche Konkretisierung der Belange des Klimaschutzes in den Fachkapiteln im Rahmen der Gesamtfortschreibung des RP
- ✓ Grundsatz A I 2.5 wäre gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bei der Abwägung- und Ermessensentscheidung zu berücksichtigen

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Wirtschaft

Äußerungen zur Wirtschaft

- Bedeutung Rohstoffabbau
- Bedarf an Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe
- Keine Erwähnung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Inhaltliche Konkretisierung der Belange des Siedlungswesens und der gewerblichen Wirtschaft (Rohstoffabbau) im Rahmen der Gesamtfortschreibung des RP: FS B II („Siedlungswesen“) und B IV („Gewerbliche Wirtschaft“)
- **Vorschlag, zur Klarstellung Begründung zu A I 2.2 zu ergänzen: Es ist erforderlich, die Wirtschaftsstruktur unter Nutzung der endogenen regionalen Potenziale weiterzuentwickeln und den Branchenmix in der Region breiter aufzufächern, um ein differenziertes Arbeitsplatzangebot vorzuhalten sowie regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten auszubauen.**

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Äußerungen zu Zentralen Orten

- Zustimmung, dass keine Aushöhlung des Zentrale-Orte-Systems durch Normierung weiterer Zentraler Orte in der Region stattfindet
- Einschätzung, dass das System der Zentralen Orte in der gegenwärtigen Form de facto ohne Steuerungswirkung ist
- Überprüfung der Grundzentren, deren Erreichbarkeit der von Mittelzentren entspricht zugunsten eines schlanken Zentrale-Orte-Systems

Regionalplanerische Bewertung

- ✓ Überprüfung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte der Grundversorgung im MIV und ÖV im Rahmen des Strukturgutachtens Oberland
- ✓ Überschlägige Prüfung der grundzentralen Ausstattung der bestehenden Zentralen Orte durch den Planungsverband
- ✓ Ergebnis: Region Oberland verfügt über ein tragfähiges Netz mit ausreichend Zentralen Orten der Grundversorgung. Zudem keine Versorgungslücken erkennbar, die einen Änderungsbedarf im Zentrale-Orte-System der Region begründen

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Äußerungen zu Zentralen Orten

- Antrag Fischbachau/Bayrischzell/Schliersee zur Festlegung als gemeinsames Mittelzentrum
- Antrag Otterfing zur Festlegung als Grundzentrum
- Antrag Pähl/Raisting zur Festlegung als gemeinsames Grundzentrum
- Antrag Irschenberg/Valley/Warngau/Weyarn zur Festlegung als gemeinsames Grundzentrum
- Jeweils Antrag Irschenberg – Valley – Warngau – Weyarn zur Festlegung als (Einzel-)Grundzentrum

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Regionalplanerische Bewertung (I)

- ✓ Festlegung Mittelzentren:
LEP 2.1.2 (Z): Mittelzentren werden in LEP Anhang 1 abschließend festgelegt. Zuständigkeit der Regionalen Planungsverbände ausschließlich bei Festlegung der Grundzentren im Regionalplan

- ✓ Festlegung (Einzel-)Grundzentren:
Begründung LEP 2.1.6: Nicht allein Existenz zentralörtlicher Versorgungseinrichtungen relevant, sondern flächendeckende Versorgung aller Teilräume
Neueinstufungen in der Regel nicht erforderlich; Festlegung zusätzlicher Grundzentren nur im Einzelfall zur Schließung von Versorgungslücken
Zwingende Einhaltung des Richtwerts eines tragfähigen Nahbereichs eines Grundzentrums von mindestens 7.500 Einwohnern
Ergebnis der Ausstattungs- und Erreichbarkeitsanalysen: keine Versorgungslücken identifizierbar, die eine Festlegung zusätzlicher Grundzentren rechtfertigen würden

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Regionalplanerische Bewertung (II)

- ✓ Festlegung (Doppel- und Mehrfach-)Grundzentren:
Voraussetzung gem. LEP 2.1.11: Nur im Ausnahmefall und nur, wenn sich kein geeigneter Einzelort anbietet und eine flächendeckende Versorgung nicht sichergestellt ist
Erreichbarkeitsanalysen im Strukturgutachten zeigen eine im MIV durchgehend leistungsfähige und im ÖV überwiegend leistungsfähige Anbindung an benachbarte Ober- und Mittelzentren
=> flächendeckende Versorgung gegeben
Voraussetzung gem. LEP 2.1.11: enge Verflechtung der Teilorte durch räumliche Nähe oder leistungsfähige ÖV-Verbindungen
=> teils große Distanz zwischen Hauptorten + direkte und leistungsfähige ÖV-Verbindungen überwiegend nicht vorhanden
Widerspruch zur räumlichen Bündelungsfunktion Zentraler Orte der Grundversorgung

III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Karte 1 Raumstruktur (Entwurf)

Stand: 02.05.2019 22.07.2019

10. Fortschreibung

„Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“
Anlage zur __Verordnung zur Änderung des Regionalplans der
Region Oberland

I. Ziele der Raumordnung

a) Ziele des Regionalplans

- Grundzentrum
- Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet*

b) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

(Quelle: Landesentwicklungsprogramm Bayern, Verordnung vom 22.08.2013,
geändert durch Verordnung vom 21.02.2018)

- Oberzentrum
- Mittelzentrum
- Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte sind durch
Verbindungslinien gekennzeichnet*
- Allgemeiner ländlicher Raum
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Kreisregion)
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf (Einzelgemeinde)
- Alpenraum gemäß Alpenplan,
LEP 2.3.3 (Z), Anhang 3
*Die Zonen A, B und C sowie die Seen im
Alpenraum sind in einer Signatur zusammengefasst.*
- Grenze der Region

Planungsverband Region Oberland (17)

Bad Tölz, den

Josef Niedermaier
Landrat, Verbandsvorsitzender

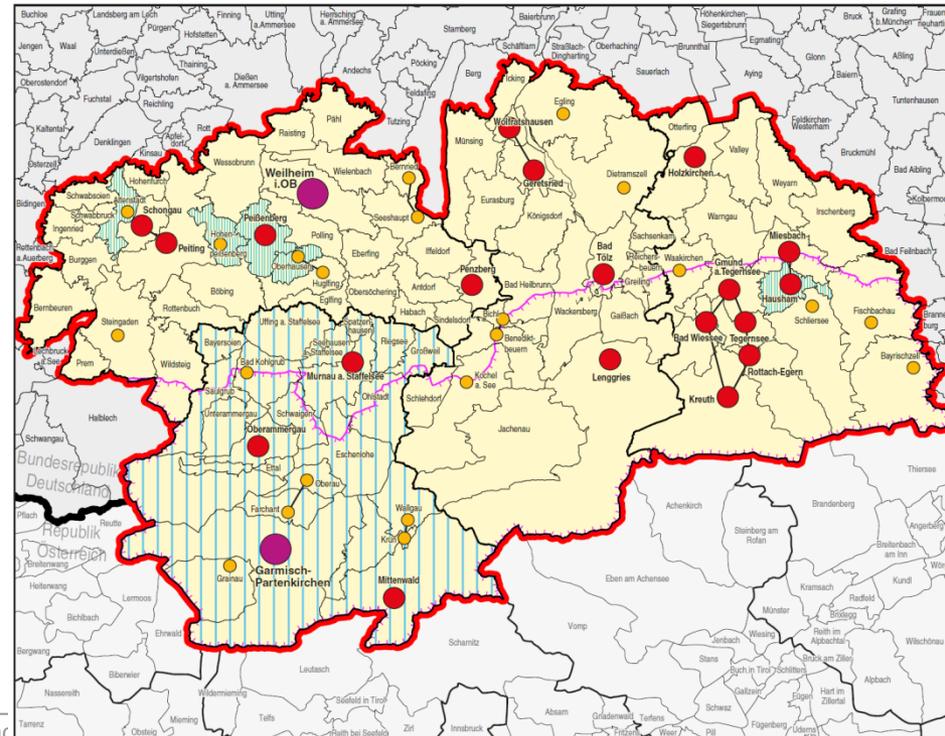
II. Zusätzliche Darstellungen

- Staatsgrenze
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- Gemeindegrenzen
- Zusammengehörige Gebietsteile

Maßstab 1 : 500 000

Bearbeiter: Die Regionsbeauftragte für die Region Oberland
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberland
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Kartengrundlage: (www.geodaten.bayern.de)

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers.



III. Ergebnisse Beteiligungsverfahren: Zentrale Orte

Nahbereiche der Zentralen Orte (Entwurf)

Planungsverband Region Oberland (17)

Begründungskarte zu A II 1.1
Stand: 02.05.2019 22.07.2019

10. Fortschreibung „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“ Anlage zur Begründung

- Grundzentrum gemäß Regionalplan Region Oberland
Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet
- Mittelzentrum gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern¹
Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet
- Oberzentrum gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern¹
- Grenzen der Nahbereiche
- Grenze der Region
- Staatsgrenze
- Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
- Gemeindegrenzen
- Zusammengehörige Gebietsteile

Maßstab 1 : 500 000

Bearbeiter: Die Regionsbeauftragte für die Region Oberland
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Herausgeber: Regionaler Planungsverband Oberland
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geodaten.bayern.de)

¹ Landesentwicklungsprogramm Bayern LEP, Verordnung vom 22.08.2013,
geändert durch Verordnung vom 21.02.2018

Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

